

Zeugnisausgabe - Anwesenheitspflicht?

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Januar 2020 08:29

1. Es gibt eine Pflicht zur Transparenz bei der Notengebung. Diese schließt ein, dass erläutert werden muss, wie die Note zu Stande kommt.
2. Es gibt keine Vorgabe darüber, wann und in welcher Form dies erfolgen muss, dies liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers. Ein vernünftiges Vorgehen scheint mir zu sein, die Noten vorher mit den Schülern zu besprechen und, im Falle von später auftretenden Irritationen einen Termin mit den betroffenen Schülern bzw. Eltern zu vereinbaren. Die Noten vorher nicht zu besprechen und stattdessen direkt nach der Zeugnisausgabe spontan und unvorbereitet Diskussionen mit situativ aufgebrachten Eltern und Schülern zu führen, erscheint mir in etwa das Gegenteil von einem vernünftigen Vorgehen.
3. Die Pflicht zur dienstlichen Anwesenheit besteht, wenn der Schulleiter dienstliche Anwesenheit verlangt. Dies liegt nämlich in seiner Weisungskompetenz.